

# Baubetriebswirt PLUS

Leitfaden & Bewerbungsdetails  
für das kooperative Studienmodell

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Stand 12.07.2017

Letzte Aktualisierung 13.02.2018

Hochschule Biberach  
University of Applied Sciences

Karlstraße 11  
88400 Biberach/Riß  
Postfach 12 60  
88382 Biberach

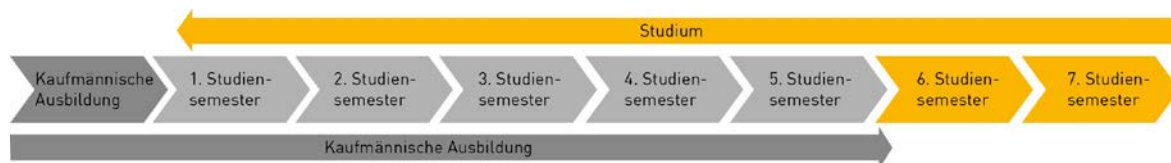
Fon +49 7351 582-0  
Fax +49 7351 582-119  
[www.hochschule-biberach.de](http://www.hochschule-biberach.de)  
[info@hochschule-bc.de](mailto:info@hochschule-bc.de)

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Was ist der Baubetriebswirt PLUS.....   | 3 |
| 2   | Was sind die Ziele des kooperativen Studienmodells .....  | 3 |
| 3   | Welche Abschlüsse können erlangt werden?.....   | 4 |
| 3.1 | Betriebliche Ausbildung .....   | 4 |
| 3.2 | Studium .....   | 4 |
| 4   | Welche Schritte sind für die erfolgreiche Bewerbung notwendig .....   | 4 |
| 4.1 | Bewerbung bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. / Betriebliche<br>Ausbildung .....                             | 4 |
| 4.2 | Bewerbung an der Hochschule Biberach – Bachelorstudiengang<br>Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) / Studium ..... | 5 |
| 4.3 | Vorpraktikum .....  | 6 |
| 5   | Weitere Details.....  | 6 |
| 5.1 | Ausbildungsvergütung .....  | 6 |
| 5.2 | Urlaubsanspruch .....   | 7 |
| 5.3 | Was kommt, wenn der Ausbildungsvertrag beendet ist? .....   | 7 |
| 5.4 | Zeitschiene.....  | 8 |

## 1 Was ist der Baubetriebswirt PLUS

Der Baubetriebswirt PLUS ist ein kooperatives Studienmodell, das die praktische kaufmännische Ausbildung in einem Bauberuf mit einem Bachelor-Studiengang der Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten "Bau und Immobilien" kombiniert.



Bei dem Baubetriebswirt PLUS handelt es sich um ein kooperatives Studienmodell (nicht dual !), d.h., es gibt keine regelmäßig wechselnden festen Phasen (Hochschule & Betrieb) - während der Vorlesungszeit sind die Teilnehmer des Baubetriebswirt PLUS regulär an der Hochschule (Vollzeitstudium); an sämtlichen vorlesungsfreien Tagen / Phasen / Zeiten sind die Teilnehmer des Baubetriebswirt PLUS im Betrieb (regulärer Urlaubsanspruch lt. Vertrag; genaue Regelungen sind mit dem Ausbildungsbetrieb abzuklären; an Prüfungstagen erfolgt i.d.R. eine Freistellung des Unternehmens). Zusätzlich ist das erste 1/2 Jahr der betrieblichen Ausbildung dem Studiumsbeginn vorgehalten.

## 2 Was sind die Ziele des kooperativen Studienmodells

Die Teilnehmer sollen innerhalb kürzester Zeit durch die enge Verzahnung von kaufmännischer Ausbildung und Studium zu praxisnah ausgebildeten Betriebswirten in einer Baufirma ausgebildet werden. In Einzelfällen kann auch die praktische Tätigkeit mit einem akademischen Fundament im Vordergrund stehen.

### 3 Welche Abschlüsse können erlangt werden?

#### 3.1 Betriebliche Ausbildung

Als Ausbildungsberuf kommen in Frage:

- Industriekauffrau / -mann
- Kauffrau / -mann für Büromanagement

Andere Berufe sind nach Absprache mit der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. möglich.

#### 3.2 Studium

Es wird der Abschluss **Bachelor of Science (B.Sc.)** mit 210 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) vergeben.

### 4 Welche Schritte sind für die erfolgreiche Bewerbung notwendig

Bis 15.07. eines jeden Jahres: Bewerbungsende bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

Bis 15.01. des Folgejahres: Bewerbungsende an der Hochschule Biberach

Grundvoraussetzung für die Bewerbung im kooperativen Studienmodell Baubetriebswirt PLUS ist die **Hochschulzugangsberechtigung**. Die genauen Details werden nachfolgend erläutert.

#### 4.1 Bewerbung bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. / Betriebliche Ausbildung

Einzureichende Unterlagen bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.:

- Kopie des Ausbildungsvertrages (Kammer)
- Kopie der Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Lebenslauf

Die **vollständigen Unterlagen** für die Bewerbung für das kooperative Studienmodell Baubetriebswirt PLUS bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. müssen bis **15.07.** eines jeden Jahres vorliegen.

Einsendeschluss ist immer der 10.07. für das Ausbildungsjahr, das am 01.09. beginnen wird. Sollte das Schulzeugnis mit der Hochschulzugangsberechtigung noch nicht vorliegen, wird eine Bestätigung und die entsprechenden Angaben über den Erhalt der Hochschulzugangsberechtigung sowie die voraussichtlich zu erreichende Durchschnittsnote der Schule benötigt.

Die Unterlagen sind an nachfolgende Adresse zu schicken:

Gemeinnützige Berufsförderungsgesellschaft  
der Württembergischen Bauwirtschaft mbH  
z.H.v. Dirk Siegel  
Hohenzollernstr. 25  
70178 Stuttgart

Ansprechpartner:

**Herr Dirk Siegel**  
Abteilung Berufsausbildung

info@bauwirtschaft-bw.de

Weitere Informationen (Betriebliche Ausbildung) können direkt bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. erfragt werden.

Die Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. teilt dem Studiengang nach Bewerbungsende die vorliegenden Bewerber (Beginn der betrieblichen Ausbildung) mit. Auf Grundlage der übermittelten Daten erfolgt eine Vorabprüfung bzgl. der möglichen Zulassung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach. Es erfolgt anschließend eine entsprechende Rückmeldung des Studienganges an die Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

#### **4.2 Bewerbung an der Hochschule Biberach – Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) / Studium**

Bis **15.01.** des Folgejahres muss die reguläre Online-Bewerbung an der HBC für das Sommersemester erfolgen. Die Bewerbung erfolgt über die Bewerber (angehende Teilnehmer) und nicht über die Unternehmen.

Eine Bewerbung für das kooperative Studienmodell ist nur zum Sommersemester möglich.

Es gelten die gleichen Bewerbungs- / Zulassungsvoraussetzungen wie für den regulären Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien).

Aktuell stehen für das kooperative Studienmodell Baubetriebswirt PLUS ca. 12 Studienplätze zur Verfügung. Die Bewerber benötigen einen Notendurchschnitt / HZB (Hochschulzugangsberechtigung) von 2,5 oder besser. Der Notendurchschnitt kann entsprechend angepasst werden, wenn mehr als 12 Bewerbungen vorliegen sollten.

Sollte vor der regulären Bewerbung an der Hochschule Biberach zum Sommersemester keine Bewerbung bei der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. vorliegen und dem Studiengang entsprechend keine Bewerberdaten seitens der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. übermittelt werden, erfolgt keine Teilnahme am kooperativen Studienmodell Baubetriebswirt PLUS. Ggf. erfolgt eine reguläre Zulassung aufgrund der Bewerbung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien).

Eine Aufnahme im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) als Teilnehmer im kooperativen Studienmodell Baubetriebswirt PLUS erfolgt nur aufgrund der durch die Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. unterbreiteten Datenmitteilung (Mitteilung über Beginn der betrieblichen Ausbildung) und erfolgreicher Immatrikulation an der Hochschule Biberach.

Weitere Informationen (Studium) können direkt im Studiengang erfragt werden.

Ansprechpartner:

**Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol.  
Norbert Geiger**  
Dekan der Fakultät Betriebswirtschaft  
Geiger@hochschule-bc.de

**Dipl. Betriebswirtin (FH)  
Iris Schnekenburger**  
Assistentin im Studiengang  
Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)  
Schnekenburger@hochschule-bc.de

### 4.3 Vorpraktikum

Für das kooperative Studienmodell Baubetriebswirt PLUS ist kein Vorpraktikum notwendig, da die Ausbildung als solches anerkannt wird.

## 5 Weitere Details

### 5.1 Ausbildungsvergütung

Der / die Auszubildende bekommt die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische Auszubildende. Allerdings kann diese um die Zeiten an der Hochschule Biberach gekürzt werden. Eine Beispielrechnung kann in der Zusatzvereinbarung nachgelesen werden. Dies ist die Mindestvergütung – höhere Vergütungen kann der Betrieb individuell vereinbaren. Die SOKA-Bau erstattet allerdings höchstens die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung.

## **5.2 Urlaubsanspruch**

Auch der Urlaub kann entsprechend gekürzt werden, darf aber nicht unter das gesetzliche Minimum absinken. Auch hier kann eine Musterberechnung in der Zusatzvereinbarung nachgelesen werden.

## **5.3 Was kommt, wenn der Ausbildungsvertrag beendet ist?**

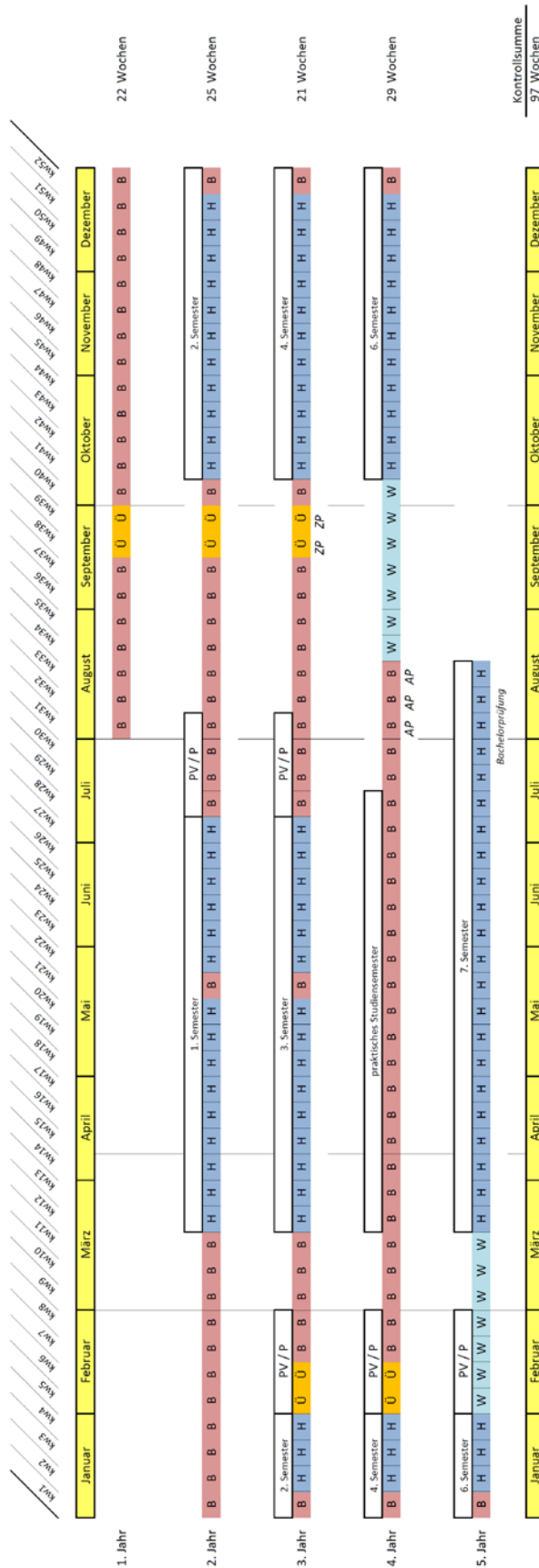
Entsprechend der gesetzlichen Regelung endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der gewerblichen Prüfung (Gesellenprüfung). Wenn der Betrieb den Teilnehmer weiter an das Unternehmen binden will, kann er einen Werkstudentenvertrag abschließen. Für diesen Fall erhält der Studierende eine Vergütung für die Anwesenheit im Betrieb (z.B. in den vorlesungsfreien Zeiten). Diese kann bei gleichzeitiger Festlegung von Arbeitszeiten auch pauschalisiert werden. Für die Vertragsgestaltung steht die Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. gerne zur Verfügung.

## 5.4 Zeitschiene



### Zeitleiste Baubetriebswirt-Plus

Gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft  
der Württembergischen Bauwirtschaft mbH



|                      |  |   |     |                                    |
|----------------------|--|---|-----|------------------------------------|
| ZP = Zwischenprüfung | AP = Abschlussprüfung                                | B | 93  | betriebliche Ausbildungswochen     |
| PV / P               | Prüfungsvorbereitung und Prüfungen an der Hochschule | Ü | 10  | überbetriebliche Ausbildungswochen |
|                      |  | H | 103 | Wochen Ausbildungszeit gesamt      |
|                      |  | W | 94  | Hochschulwochen                    |
|                      |  |   | 14  | Werkstudent im Baubetrieb          |

Anmerkung: Die jeweiligen Jahre können, je nach Lage der Feiertage, der Jahreswechsel und Festlegungen der Hochschule variieren.